

Friedhofswegweiser der Stadt Siegen



- Informationen zu allen Siegener Friedhöfen
- Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall

Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall

Inhalt

Vorwort	1
Allgemeines zu Siegener Friedhöfen	3-4
Friedhöfe der Stadt Siegen – Grabarten	5
Die Friedhofsverwaltung – Ihre Ansprechpartner	6
Friedhöfe in Siegen	9-19
Der Sterbefall	20
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	21
Was ist zu tun?	23
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	24
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	27
Dauergrabpflege – gepflegte Gräber für Jahrzehnte	28
Blumenschmuck und Grabbetreuung	30
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	32-33
Nachlassregelung	34
Kontaktadressen für Selbsthilfegruppen	35
Vorsorgemöglichkeiten	36

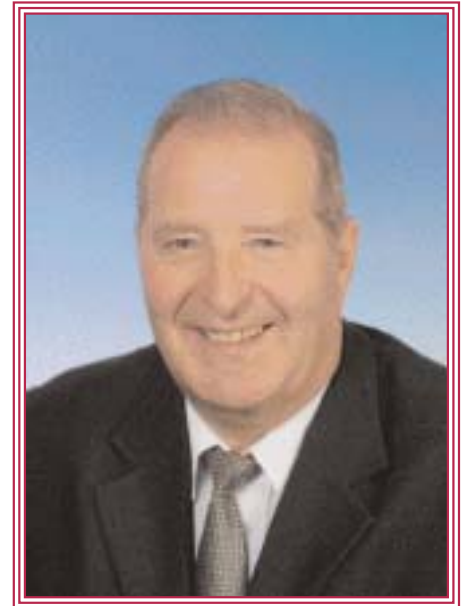
Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Besucherinnen und Besucher der Siegener Friedhöfe,

Sie halten den neuen Friedhofswegweiser der Stadt Siegen in Händen, der Ihnen Informationen zu allen Siegener Friedhöfen liefert und gleichzeitig Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall sein will. Friedhöfe als Stätten der letzten Ruhe sind nicht nur Orte der Trauer und würdigen Stille, sondern auch solche der Hoffnung. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen insbesondere aufgrund des alten Baumbestandes die Siegener Friedhöfe als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder des jeweiligen Stadtteiles. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Die Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der integrierte Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall soll Ihnen eine Hilfe anbieten, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand zu geben, damit Sie nicht in der ersten sehr belastenden Phase der Trauer wichtige Dinge für die Bestattung vergessen.

Die reich bebilderte Broschüre enthält viel Wissenswertes zu den Siegener Friedhöfen, zu Bestattungen und deren Formalitäten. Bewahren Sie deshalb diesen Wegweiser auf, damit Sie ihn als Informationsquelle nutzen können.



Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Ulf Stötzel'. The signature is stylized and written over a faint, larger outline of the signature.

Ulf Stötzel
Bürgermeister

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

	Seite		Seite
Ambulanter Pflegedienst	22	Grabmale	10
Beerdigungsinstitute	7	Grabpflege	14
Bestatter	16, 26	Hospize	22
Bestattung	12	Kirchen	26
Blumen	7	Krematorium	25, U 4
Dauergrabpflege	29	Naturstein	12
Feuerbestattung	16, 25	Rechtsanwälte	12, 33
Floristik	12	Steinmetz	7, 8, 10, 12, 31
Friedhof	U 4	Steuerberater	33
Friedhofsgärtnereien	14, 30, 31	Trauerredner	16
Garten- und Landschaftsbau	7	Versicherungen	33, 36

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

57072031/1. Auflage/2005

INFOS AUCH IM INTERNET:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I | N | F | O

*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Telefax +49 (0) 8233 384-103
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Allgemeine Friedhofsstruktur in der Stadt Siegen

Im Stadtgebiet von Siegen befinden sich 36 Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft, die von der Grünflächenabteilung als Friedhofsverwaltung angelegt, unterhalten und betrieben werden. Davon sind allerdings zehn geschlossene Friedhöfe, auf denen nur noch Beisetzungen aufgrund geltender Rechte in vorhandenen Grabstätten möglich sind. Außerdem befinden sich im Stadtgebiet zwei Friedhöfe für die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft (neben den Kriegsgräberfeldern auf den anderen Friedhöfen) und ein jüdischer Friedhof.

Auf den Friedhöfen im Stadtgebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 730 000 m² befinden sich etwa 65 000 Gräber.

Der Anteil der Urnenbestattungen (derzeit ca. 50 %) an den Gesamtbestattungszahlen (etwa 1200 jährlich) ist weiter ansteigend.

Die dezentrale Struktur des Friedhofswesens mit seinen ungewöhnlich vielen Begräbnisplätzen erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Siegen als Zusammenschluss vieler vormals selbstständiger Städte und Gemeinden.

Der hierdurch bedingte höhere Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe bedeutet auf der anderen Seite jedoch auch, dass für alle Siegener Bürgerinnen und Bürger ein Begräbnisplatz in Wohnortnähe angeboten werden kann.

Die Bedeutung der Friedhöfe

Friedhöfe sind Orte für Bestattungen.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt.

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Äußerer Ausdruck dieser Totenehrung ist die Anlage und Unterhaltung von Grabstätten.

Gestaltungsziel für die Friedhöfe im Stadtgebiet ist der „Grüne Friedhof“. Die parkartigen Grünanlagen bieten den Rahmen für die Angehörigen, um in Würde Abschied zu nehmen, und sind Orte der Ruhe, des Trostes und der Begegnung. Neben der sozialen Bedeutung für die Hinterbliebenen erfüllen besonders die größeren innerstädtischen Friedhöfe als grüne Oasen wichtige ökologische Funktionen für die Tier- und Pflanzenwelt und das Stadtklima. Die Stadt Siegen ist bemüht, den Friedhöfen aller Stadtteile ihren eigenständigen Charakter zu bewahren. Dabei soll auch die sich wandelnde Bestattungskultur und die beim Tod eines Menschen erforderliche Pietät angemessen berücksichtigt werden.

Allgemeines zu Siegener Friedhöfen

Regeln für die Nutzung der Friedhöfe

Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Gleichwohl bedarf es eines Regelwerkes, welches den unterschiedlichen Ansprüchen und Vorstellungen der Friedhofsnutzer einen Rahmen gibt. Deshalb hat die Stadt Siegen eine Friedhofssatzung erlassen, in der alle Verhaltens- und Nutzungsfragen geregelt sind. Unter der Vorgabe, dass sich die einzelne Grabstätte harmonisch in die Gesamtanlage einfügt und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt, haben die Angehörigen einen großen Gestaltungsspielraum bei der Anlage und der gärtnerischen Herrichtung der Grabstätten. Den vollständigen Text der Friedhofssatzung finden Sie im Internet unter: www.siegen.de, Rubrik Bürgerservice/Ortsrecht.



Lindenbergfriedhof – Denkmal für tot- und fehlgeborene Kinder.

Derzeit mögliche Grabarten gemäß Friedhofssatzung

Die derzeit gültige Fassung der Friedhofssatzung der Stadt Siegen sieht folgende Bestattungsarten vor:




- Reihengrabstätten
- Reihengrabstätten als Rasengräber*
- Urnenreihengrabstätten
- anonyme Reihengrabstätten für Särge* (nur Lindenbergfriedhof)
- anonyme Reihengrabstätten für Tot-/Fehlgeburten* (nur Lindenbergfriedhof)
- anonyme Reihengrabstätten für Urnen* (nur Lindenbergfriedhof)
- Wahlgrabstätten an Hauptwegen oder in besonderer Lage und an Nebenwegen
- Wahlgrabstätten als Grabkammersystem (nur Stockfriedhof und Geisweider Friedhof)
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten als Rasengräber*
- Ehrengrabstätten

* Die Rasenpflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung
Für die Erdbestattungen gilt ein genereller Sargzwang.

Die Ruhezeiten sind

- bei Körperbestattungen 30 Jahre
- bei Körperbestattungen und Aschen im Grabkammersystem mindestens zwölf Jahre
- bei Aschen und Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr 20 Jahre.

Friedhöfe der Stadt Siegen – Grabarten

	Wahlgräber (1-4 Stellen)	Wahlgräber als Grabkammer	Urnen- wahlgrab	Urnen- rasengrab	Urnen- reihengrab
					
Bestattungsmöglichkeiten	Je Grabstelle 1 Sarg + 2 Urnen ODER 6 Urnen	2 Säрге + 4 Urnen	4 Urnen	2 Urnen	1 Urne
Nutzungszeit	30 Jahre Nachkauf möglich	12 Jahre Nachkauf möglich	20 Jahre Nachkauf möglich	20 Jahre Nachkauf möglich	20 Jahre kein Nachkauf
Größe	1,20 m x 2,60 m (je Stelle)	1,40 m x 2,80 m	1,20 m x 1,20 m		0,90 m x 1,00 m

	Reihengrab Erwachsene	Reihengrab als Rasengrab	Anonymes Reihengrab	Reihengrab Kind bis 5 Jahre	Anonymes Urnenreihengrab
					
Bestattungsmöglichkeiten	1 Sarg + 2 Urnen in den ersten 10 Jahren	1 Sarg + 2 Urnen in den ersten 10 Jahren	1 Sarg + 2 Urnen in den ersten 10 Jahren	1 Sarg	1 Urne
Nutzungszeit	30 Jahre kein Nachkauf	30 Jahre kein Nachkauf	30 Jahre kein Nachkauf	20 Jahre kein Nachkauf	20 Jahre kein Nachkauf
Größe	0,90 m x 2,00 m			0,70 m x 1,40 m	

Die Friedhofsverwaltung – Ihre Ansprechpartner

Die Friedhofsverwaltung innerhalb der Grünflächenabteilung ist im Verwaltungsgebäude Fludersbach 56, 57074 Siegen, untergebracht. Hier bekommen Sie sowohl telefonisch als auch persönlich alle Auskünfte hinsichtlich Bestattungen, Grabstätten und Friedhofsunterhaltung. Auch werden Anregungen und Beschwerden entgegengenommen, geprüft und das Erforderliche schnellstmöglichst veranlasst.

Während der normalen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Siegen geben Auskunft:



**Nicole Peter, Telefon 404-4805,
E-Mail: n_peter@siegen.de**

Sie ist zuständig für allgemeine Auskünfte und die Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden. Frau Peter kümmert sich gleichzeitig um eine elektronisch geführte Friedhofs- und Grabdatei und hält diese auf dem laufenden. Sie kümmert sich auch um Beschwerden bei ungepflegten Gräbern.



**Martina Schmallenbach,
Telefon 404-4807,
E-Mail: m_schmallenbach@siegen.de**

Sie ist zuständig für die Vergabe von Bestattungsterminen und hält von daher engen Kontakt zu allen beteiligten Bestattern. Gleichzeitig ist Frau Schmallenbach für die Rechnungsstellung der Bestattungsgebühren zuständig, dient aber auch in allen Fragen der Friedhöfe als Ansprechpartnerin.



**Steffen Söder, Telefon 404-4806,
E-Mail: s_soeder@siegen.de**

Er gibt allgemeine Auskünfte zur Friedhofssatzung und nimmt gleichzeitig Anregungen und Beschwerden sowohl für den Bereich der Friedhöfe als auch für den Bereich der Grünanlagen und Spielplätze entgegen.



**Rüdiger Weiel, Telefon 404-4850,
E-Mail: r_weiel@siegen.de**

Er ist für die Planung und Durchführung von Erweiterungs- und Umgestaltungsmaßnahmen auf den Friedhöfen zuständig. Mit der Pflege- und Instandhaltung der Friedhofsanlagen stellt er sicher, dass die Bestattungen in würdigem Rahmen möglich sind und die Friedhöfe ein gutes äußerers Erscheinungsbild abgeben. Herr Weiel ist auch Ansprechpartner für die Angehörigen sowie für Bestatter und Steinmetze, bei der Gestaltung der Grabstätte und die Genehmigung der Grabanlage.

Trauer tut weh...



BRD: Sonnenwinkel 25 +
57076 Siegen-Meiswinkel
Telefon 0 27 32 / 21 200
Telefax 0 27 32 / 21 201

**Logo und
Auslieferung:** Am Hüttengebirge 25
57076 Siegen-Christenweid
Telefon 0271/6 70 01
Telefax 0271/3 03 06 44



BESTATTUNGSINSTITUT
HEINZ MÜLLER
SIEGEN-MEISWINKEL
SONNENWINKEL 10
TEL. (0 27 32) 48 33

WIR ÜBERFÜHREN IM IN- UND AUSLAND
WIR ÜBERNEHMEN ALLE FORMALITÄTEN FÜR SIE



Inh. Ute Reife nrath

Weißbachweg 4 · 57074 Siegen · Telefon 0271/65118

Wir stehen Ihnen bei!

Stein
Werkstatt | Torsten Wilfert

| Neu in Freudenberg Lindenberg! | vormalig Christoph Grabmale

Unser Leistungsumfang:

- | hervorragend gestaltete Grabanlagen
- | hochwertige Bearbeitung der Natursteine
- | 10 Jahre Garantie auf die Standsicherheit des Grabsteines
- | passgenaues Versetzen mit Minimalsfugen
- | sorgfältigste Herstellung der Wege um das Grab mit Splittschüttung als Spritzwasserschutz
- | umfangreicher und schneller Kundendienst, z.B. Zweitbeschriftungen und Grabsteinpflege



Torsten Wilfert | Siegener Straße 459 | Tel. 0 27 34 | 43 86 58 | info@steinwerkstatt-wilfert.de
Steinmetzmeister | 57958 Freudenberg | Fax 0 27 34 | 43 86 55 | www.steinwerkstatt-wilfert.de



Grabmale
Grabeinfassungen
Restaurierung + Pflege
Nachbeschriftungen
Grabmalvorsorge

Wir beraten Sie gerne,
persönlich und fachkundig.



Unsere große neu gestaltete Ausstellung ist auch
außerhalb der Geschäftszeiten zur Besichtigung geöffnet

vertrauen • planen • gestalten

A. VELTE
STEINMETZWERKSTÄTTE

Siegen Eiserfeld In der Kohlenbach 1
Tel. 0271 38 43 00 Fax 0271 38 43 013

www.velte-steinmetz.de



**Ihre Stadt.
Ihr Leben.
Ihre Seite.**

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen, Sportveranstaltungen,
Restaurants **Alle** Biergärten, Bringdienste,
Sportstudios, Kartbahnen **Infos** Schwimm-
bäder, Saunen **über** Vereine, Hotels, Camping-
plätze, Ferienwohnungen, Museen **Ihre** Theater,
Stadtpläne, Wetter **Stadt** Routenplaner,
Radarfallen, Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Vorstellung der größten Friedhöfe in Siegen

Wie bereits erwähnt, verfügt die Stadt Siegen über insgesamt 36 Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft.

Im Nachfolgenden werden die sechs größten Friedhöfe vorgestellt, die eine besondere Bedeutung und Funktion für den jeweiligen Stadtteil darstellen. Die Vorstellung der einzelnen Friedhöfe erfolgt in Wort, Plan und Bild. Die Reihenfolge ist von Nord nach Süd festgelegt.

Geisweider Friedhof im Stadtteil Siegen-Geisweid, Wartburgstraße

Der Geisweider Friedhof liegt inmitten von Wohngebieten und ist in den letzten 15 Jahren durch Erweiterungsflächen so ergänzt worden, dass der Platzbedarf für Bestattungen in den nächsten Jahrzehnten gesichert ist. Als Besonderheit für den Geisweider Friedhof ist zu erwähnen, dass hier die Wahlgrab-Bestattungen in Grabkammern übereinander durchgeführt werden und hierfür nur eine Ruhezeit von zwölf Jahren festgelegt ist.



Wahlgräber mit Grabkammern

Größe des Friedhofs: ca. 68 000 m²
Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 7500
Jährliche Bestattungen: ca. 130
Ehrenanlage integriert: ja

Trauer braucht einen Ort und einen Namen.

Ein Grabmal zeigt den Ort und gibt dem Verstorbenen einen Namen.

Veränderung, Einfluss anderer Kulturen und fremde Bräuche haben in den letzten Jahren zunehmend Einfluss auf unsere Gesellschaft und damit auch auf unsere Bestattung- und Friedhofskultur genommen. Viele davon ist unserer Thauerkultur fremd, und manche lässt der Thauerwältigung keinen Raum mehr.

für die
Erhaltung
und
Förderung
der
Friedhofskultur



Die Erhaltung und Förderung der Friedhofskultur hat zwölf Siegel in der Steinmetzreihe im Jahr 2003 dazu bewegt, sich in dem „Arbeitskreis Friedhof und Grabmal“ (AfdK) zusammenzufinden. Bereits bei der ersten Veranstaltung des AfdK für die heimischen Städte und Gemeinden zeigte es sich, wie breit gefächert die Themen und Probleme sind, die sich aus Tod und Thauer ergeben. Der AfdK konnte durch die Beteiligung von Bestattern, Friedhofsgärtnern, Kirchen, Politik und Verwaltung damit ein breites Forum bilden. Der Austausch von Erfahrungen und Gedanken machte es möglich, zum neuen Bestattungsgesetz Stellung zu nehmen. Gemeinden und Städte wurden in einer Informationsveranstaltung Anregungen für eigenes Handeln und zum Sötzungsrecht gegeben. Durch die gemeinsame Gestaltung der „Tag der Friedhöfe“ wurde und wird jedem Bürger der Weg zu mehr Informationen zu den Themen Tod und Thauer geöffnet.

Der AfdK bleibt darüber hinaus Ansprechpartner zur Bestattung- und Friedhofskultur. Ideen, Gedanken, aber auch Kritik werden sehr ernst genommen und mit in die Diskussion eingebracht.

Ade · Buhr · Christoph · Hilger · Katz
Länge · Loos · Paul · Sting · Velte · Weber

Ragen oder Anregungen? Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie:
Arbeitskreis Friedhof und Grabmal · Postfach 310111 · 57044 Siegen

*Das schönste Denkmal,
das ein Mensch
bekommen kann,
steht in den Herzen
der Mitmenschen.*

Albert Schweizer

STEINMETZ
Ade

Grabmale - Findlinge

aus Meisterhand



- großer Ausstellungsraum
- riesige Auswahl auf dem Freigelände
- Mustergrabanlagen mit Adeckplatten
- hervorragender Service



- **Kompetente Beratung** • **Topqualität**
- **kreativ und günstig**

Landstraße 2-4, 57223 Kreuztal-Fellinghausen
Telefon 0 27 32/27 91 10 · Fax 0 27 32/2 52 13
www.Steinmetz-Ade.de · info@Steinmetz-Ade.de

Stockfriedhof im Stadtteil Siegen-Weidenau, Stockweg

Der Stockfriedhof weist ebenfalls eine Lage innerhalb verschiedener Wohngebiete auf. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nicht mehr, so dass vor Jahren auch hier für Bestattungen in Wahlgräbern das Grabkammersystem eingeführt wurde. Dadurch konnte erreicht werden, dass alle Bestattungen in diesem Bereich heimatnah erfolgen können.

Größe des Friedhofs: ca. 63000 m²

Anzahl der vorhandenen Gräber: ca. 7000

Jährliche Bestattungen: ca. 130

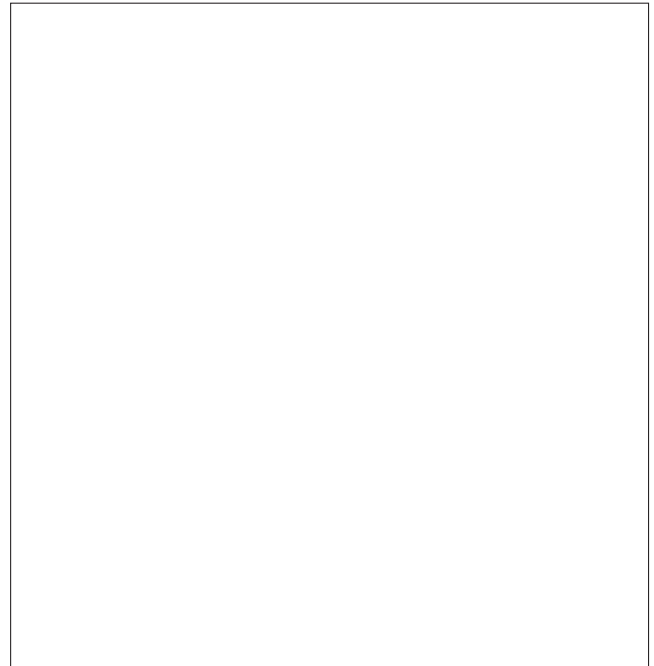
Kriegsgräberanlage integriert: nein



Wahlgräber mit Grabkammern



Friedhofshalle mit Glockenturm



Rufen Sie uns an...

Rita Holstein-Brass

Rechtsanwältin

zugleich Zulassung am Oberlandesgericht Koblenz

– Mitglied in der Anwaltsvereinigung des OLG für

- Familien- und Erbrecht
- Verkehrsrecht

– Mitglied im Anwaltsverein Westerwald

Herrn-Johann-Seestraße 118 • 57572 Hilschenbach

Telefon 0 2733/2 1077 • Telefax 0 2733/2 1072

Internet: <http://www.holstein-brass.de>

Tätigkeits Schwerpunkte:

- Familienrecht
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Miet- und Pachtrechtsgeschäften
- Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten
- Abwicklung von Unfällen

Flower Power
Event Floristik

Katja Kölsch
Hauptstr. 94
57074 Siegen-Kaan

Samstag unter
Tel.: 0271/6610664

...wir helfen gerne!

Ruheforst®

**Bestattungen
In freier Natur**

Ruhe-Forst GmbH
An der Sang 30 • D-57271 Hilschenbach
Telefon 02733/2 86 61 92 • Telefax 02733/2 86 61 93
Mobiltelefon 01 70 99 14 1333
www.ruheforst.de

über
100 Jahre

LÄNGE
GRABDENKMALE

Industriegebiet Eintracht
Bahnhof Eintracht 45 • 57072 Siegen
Telefon 02 71-3 32140
www.laenge.de

Lindenbergfriedhof in Siegen-Mitte, Frankfurter Straße

Die Gründung des Lindenbergfriedhofs geht auf das Jahr 1857 zurück. Der Friedhof liegt in Hanglage und grenzt teilweise an Wohngebiete, Industriegebiete und freie Landschaft. In den letzten 15 Jahren ist der Friedhof um erhebliche Flächen vergrößert worden, um nicht nur alle Bestattungsarten realisieren zu können, sondern auch zentral für Siegen anonyme Grabfelder für Särgе und Urnen anzubieten. Im Jahr 1996 wurden moslemische Grabfelder eingerichtet und im Jahr 2003 ein neues Grabfeld für Tot-/Fehlgeburten gestaltet.

Innerhalb des Friedhofs befindet sich der so genannte Gruftenweg, der aus historischen, aufwändig gestalteten Grabstätten aus dem 19. und 20. Jahrhundert besteht. Dieser Teil des Friedhofs steht unter Denkmalschutz.

Am oberen Rand des Friedhofs befindet sich ein ebenfalls unter Denkmalschutz stehender Judenfriedhof.

Größe des Friedhofs: ca. 204000 m²

Anzahl der vorhandenen Gräber:

ca. 17900

Jährliche Bestattungen: ca. 380

Ehrenanlage integriert: ja



Neue Friedhofshalle



Gruftenweg



Liebevolle, zuverlässige und meisterliche Grabpflege

Dauerhafte Grabpflege – günstiger, als Sie denken.
Auf allen Friedhöfen im Raum Siegen und Umgebung.

Komplettpflege

Urnengrab ohne saisonale Bepflanzung	50,00 €
Urnengrab mit 3 saisonalen Bepflanzungen	80,00 €
Einzelgrab ohne saisonale Bepflanzung	80,00 €
Einzelgrab mit 3 saisonalen Bepflanzungen	150,00 €
Grabkammer ohne saisonale Bepflanzung	95,00 €
Grabkammer mit 3 saisonalen Bepflanzungen	165,00 €
Doppelgrab ohne saisonale Bepflanzung	145,00 €
Doppelgrab mit 3 saisonalen Bepflanzungen	225,00 €
Dreiergrab ohne saisonale Bepflanzung	180,00 €
Dreiergrab mit 3 saisonalen Bepflanzungen	260,00 €

Preise für 2005 pro Pflegejahr inkl. 16 % MwSt.

Preise für Grabstätten mit Sondergrößen auf Anfrage.

Mehr Leistung inklusive

- Regelmäßige Säuberungen (mindestens 20 Pflegegänge p.a.)
- Entfernen von Laub im Oktober und November alle 10–14 Tage
- Pflege auch im Winter (witterungsabhängig)
- Neu: kostloser Ausgleich von Graberde bei Bedarf
- Mehrfacher Rückschnitt der Bepflanzung
- Regelmäßige Reinigung des Grabsteins
- Reinigung vor dem Grab inkl. Splitt
- Zuverlässiger Gießservice
- Unfallreinigung
- Aufräumen von Wildschweck bei Bedarf
- Frühlingbepflanzung* (z.B. Doppelgrab mit 25 Stiefmütterchen)
- Sommerbepflanzung* (z.B. Doppelgrab mit 25 Begonien)
- Herbstbepflanzung* (z.B. Doppelgrab mit 10 Calluna)
- Graberde, Bodenverbesserer und Dünger auf dem Pflanzbeet*
- *Leistungen bei Pflege mit drei Bepflanzungen

Testen Sie unsere meisterliche Komplettpflege für dauerhaft schöne Gräber.

Vertragspartner der Gesellschaft für Dauergrabpflege.

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne ausführlich über die Vorteile der Dauergrabpflege!

Otto Taupadel GmbH

Meisterbetrieb und Friedhofsgärtnerei seit 1911

www.grabpflege-siegen.de

Tel. 0271/4889921
Fax 0271/4889923

Morgenstraße 1
57076 Siegen

Hermelsbacher Friedhof in Siegen-Mitte, Hermelsbacher Weg

Der Hermelsbacher Friedhof, als zweiter großer Friedhof der Kernstadt Siegen, wurde im Jahre 1912 eingerichtet. Der Friedhof liegt am Ende eines Wohngebietes und grenzt unmittelbar an große Waldflächen. Ein alter Baumbestand aus der Gründerzeit ist noch weitestgehend vorhanden, der dem Friedhof einen waldartigen Charakter gibt. Auf dem Friedhof wurden 1109 Kriegsopfer der beiden Weltkriege bestattet. Die Ehrengrabfelder werden auf Dauer von der Stadt Siegen unterhalten und gepflegt.

Auf dem Friedhof befindet sich ein jüdisches Gräberfeld.

Größe des Friedhofs: ca. 111 000 m²

Anzahl der Gräber: ca. 10 000

Jährliche Bestattungen: ca. 135

Ehrenanlage integriert: ja



Kriegsgräber Zweiter Weltkrieg

Trauer tut weh...



Freier Trauerredner

Manfred Krystofiak

Dipl.-Theologe
Dipl.-Sozialarbeiter

Soester Straße 166 · 59071 Hamm
Telefon 02381/880499 · Telefax 02381/880431
Internet www.krystofiak.de

Bestattungen Zapatka



Wittersbachstraße 2
Niederschelderhütte

Tel. Siegen 02 71 / 35 34 00

**Beratung und Erledigung aller Formalitäten
– Bestattungsvorsorge –**

...aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.

Feuerbestattung Sauerland

Feuerbestattung.
Der würdevolle Abschied.



FEUERBESTATTUNG
SAUERLAND

Unsere Feuerbestattungsanlage entsteht in der Werkshagener Straße 25 am Waldfriedhof Loh in Lüdenscheid. Der Betrieb wird Mitte 2005 aufgenommen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:
Herr Karl-Heinz Schmidt,
Telefon 0 23 51-9 08 90
Herr Martin Soldanski,
Telefon 01 51-16 72 63 34

Gilbergfriedhof in Siegen-Eiserfeld, Gilbergstraße

Der Gilbergfriedhof liegt in Hanglage oberhalb eines Wohngebiets in unmittelbarer Nähe der Autobahn. Der Friedhof wurde in den letzten 25 Jahren in mehreren Stufen erweitert. Auch in den kommenden Jahren müssen neue Grabfelder auf den Erweiterungsflächen angelegt werden. Besonderer Blickfang ist die im Jugendstil gestaltete Trauerhalle.



Friedhofshalle und Haupteingang

Größe des Friedhofs: ca. 26 000 m²

Anzahl der Gräber: ca. 2800

Jährliche Bestattungen: ca. 70

Ehrenanlage integriert: ja

Friedhöfe in Siegen

Neuer Friedhof in Siegen-Niederschelden, Hubenfeldstraße

Der Friedhof Niederschelden (neu) liegt auf einer Bergkuppe inmitten von Wohngebieten. Alle angrenzenden verfügbaren Flächen wurden im Jahre 1996 dem Friedhof als Erweiterungsfläche angegliedert. Auf diesen Flächen werden nach Bedarf in den nächsten Jahren zusätzlich Grabfelder angelegt.

Größe des Friedhofs: ca. 26000 m²

Anzahl der Gräber: ca. 2200

Jährliche Bestattungen: ca. 70

Ehrenanlage integriert: ja



Friedhofshalle



Wahlgräber am Hauptweg

Geschlossene Friedhöfe

Auf den geschlossenen Friedhöfen sind Beisetzungen nur noch aufgrund geltender Beisetzungsrechte in vorhandenen Grabstätten möglich.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Friedhöfe:

- Friedhof Niedersetzen
- Friedhof Buchen
- Alter Friedhof Kaan-Marienborn
- Friedhof Wellersberg
- Friedhof Trupbach
- Friedhof Hengsbach
- Alter Friedhof Eiserfeld
- Friedhof Am Ritschert, Eisern
- Alter Friedhof Eisern, Eisentalstraße
- Alter Friedhof Niederschelden



Friedhofshalle Hermelsbach

Weitere Friedhöfe in den verschiedenen Bestattungsbezirken:

Bestattungsbezirk Nord

- Friedhof Birlenbach
- Friedhof Langenholdinghausen
- Friedhof Dillnhütten
- Friedhof Obersetzen
- Friedhof Sohlbach
- Friedhof Meiswinkel
- Haardter Friedhof

Bestattungsbezirk Mitte-Ost

- Friedhof Kaan-Marienborn
- Friedhof Feuersbach
- Friedhof Bürbach
- Friedhof Volnsberg
- Friedhof Breitenbach

Bestattungsbezirk Mitte-West

- Friedhof Seelbach
- Friedhof Achenbach
- Friedhof Gosenbach
- Friedhof Oberschelden

Bestattungsbezirk Süd

- Burgbergfriedhof, Eisern

Der Sterbefall

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet für die Hinterbliebenen, dass genau in der Zeit des größten Schmerzes und der Trauer über den Verlust wichtige Entscheidungen für die Bestattung und die Grabstätte getroffen werden müssen. Besondere Bedeutung kommt hierbei der fachkundigen Beratung durch das beauftragte Bestattungsunternehmen zu.

Hilfreich ist es, sich – wenn möglich, schon im Vorfeld ohne Entscheidungsdruck – über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten bei der Friedhofsverwaltung zu informieren und mit allen Betroffenen die grundsätzlichen Fra-

gen wie Erd- oder Feuerbestattung, Einzel- oder Familiengrabstätte abzustimmen. Gleichzeitig spielt die Frage eine Rolle, wer aus der Familie die Verantwortung für die Grabstätte (das Nutzungsrecht) übernehmen soll.

Um den unterschiedlichen Bestattungswünschen Rechnung zu tragen, bietet die Friedhofsverwaltung eine Vielzahl von Bestattungsmöglichkeiten an. Diese reichen vom anonymen Rasengrabfeld bis zur repräsentativen Familiengrabstätte. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte diesem Friedhofswegweiser oder Sie wenden sich an die Friedhofsverwaltung (siehe Seite 6).



Gilbergfriedhof – Haupteingang



Lindenbergfriedhof – Engel mit verlöschender Lebensfackel

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Lindenbergfriedhof – neue Grabfelder



Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH

**Alten- und Pflegeheime
Vermittlung von Seniorenwohnungen
und Service-Wohnen**

Alten- und Pflegeheim

Haus Höhwäldchen

– 57 Pflegeplätze –
Höhwäldchenstraße 3
57234 Wilnsdorf
☎ 027 39 / 4 78-0

Altenzentrum Freudenberg

– 96 Pflegeplätze –
Lagemannstraße 22–24
57258 Freudenberg
☎ 027 34 / 2 77-0

Flüednerheim

– 74 Pflegeplätze –
Luisestraße 15
57076 Siegen
☎ 0271 / 48 84-0

Sophienheim

– 78 Pflegeplätze –
Südstraße 11
57074 Siegen
☎ 0271 / 66 03-0

Weitere Angebote

12 Plätze für
ganzjährige Kurzzeitpflege,
2 Seniorenwohnungen

51 Seniorenwohnungen

Seniorenresidenz
Käthebergstraße
mit 26 Wohnungen

Rudolph-Gädecke-Haus
mit 24 Seniorenwohnungen



Evangelisches Hospiz Siegerland

... leben bis zuletzt ...

Die Hospizarbeit stellt den unheilbar kranken, sterbenden und trauenden Menschen in den Mittelpunkt. Das Ziel ist dabei die ganzheitliche Betreuung von schwerkranken Menschen in der letzten Lebensphase, so dass eine möglichst hohe Lebensqualität erreicht wird.

Unsere Angebote wollen es dem Schwerkranken erleichtern, sich mit dem eigenen Sterben auseinander zu setzen. Wir bieten Ihnen somit intensive Lebenshilfe im letzten Lebensabschnitt und lehnen aktive Sterbehilfe ab.

Das Hospiz begleitet aber auch diejenigen Menschen, die in das Leben und Sterben des Kranken eingebunden sind, in ihren Schmerzen, Nöten und Ängsten.

Unser stationäres Hospiz

Das Evangelische Hospiz Siegerland ist als stationäre Einrichtung ein Ort, wo unheilbar kranke Menschen ihre letzte Zeit als lebenswert empfinden und menschenwürdig sterben können.

Unsere Angebote:

- + palliativ-medizinische Pflege und Betreuung über 24 Stunden in 8 Einzelzimmern
- + individuell angemessene Bewältigungs- und Unterstützungsangebote
- + seelsorgerliche und soziale Angebote für den Kranken und seine Angehörigen bzw. Bezugspersonen
- + Hilfen bei der Auseinandersetzung mit Tod und Trauer

Unser ambulantes Hospizdienst

Der ambulante Hospizdienst hat die Möglichkeit, durch die Mitarbeit geschulter Ehrenamtlicher schwer kranke und sterbende Menschen und ihre Familien zu Hause bzw. in Pflegeeinrichtungen zu unterstützen.

Dabei sind wir jederzeit ansprechbar und beraten Sie gerne. Unser Angebot gilt allen schwer kranken, sterbenden und trauenden Menschen, unabhängig von Krankheit, Geschlecht, Religion und Weltanschauung.

Konkret bieten wir Ihnen an:

- + regelmäßige Hausbesuche (ergänzend zu ambulanten Pflegediensten)
- + seelsorgerliche Begleitung, Einzel- und Familiengespräche
- + Unterstützung des Hausarztes bei der Schmerzbehandlung und Symptomkontrolle
- + Begleitung in der letzten Lebensphase durch Sitz- oder Nachtwachen
- + Entlastung der Familie durch: Einkäufe, Botengänge, Hilfen im Haushalt und bei der Kinderbetreuung, Gespräche, Präsenz am Krankenbett, Spaziergänge
- + Beratung in sozialen Fragen
- + Begleitung in der Zeit der Trauer

Kontakt: Evangelisches Hospiz Siegerland

Wichernstraße 49, 57074 Siegen
Telefon: 0271/333-6681 (stationäres Hospiz)
0271/333-6670 (ambulantes Hospiz)

Bei einem Trauerfall ist es wichtig, zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Siegen ist dies das Standesamt im Rathaus Siegen, Markt 2.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Ihre Ansprechpartner im Standesamt:

Manuela Mattik

Telefon 404-1332, E-Mail: m_mattik@siegen.de

Ursula Schleifenbaum

Telefon 404-1332, E-Mail: u_schleifenbaum@siegen.de

Gabriele Schwanke

Telefon 404-1581, E-Mail: g_schwanke@siegen.de

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer

Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Siegen, Fludersbach 56, 57074 Siegen.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Erd- oder Feuerbestattung, Reihen- oder Wahlgräber) sowie die Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden (Ansprechpartner siehe Seite 6).



Hermelsbacher Friedhof – Hainbuchenallee



PETER • SCHMIDT
FEUERBESTATTUNGEN

- Individuelle Betreuung der Angehörigen durch engagierte Mitarbeiter
- Keine unnötig langen Wartezeiten
- Geschmackvoll eingerichtete Abschiedsräume
- Erledigung aller Formalitäten mit Stadt und Rechtsmedizin
- Vermittlung von Überführungsdiensten
- Aktive Hilfe bei allen Fragen und Problemen

Am Lindenberg-Friedhof · 57074 Siegen · Telefon 027 41/97 38 59

www.sen-info.de

- Alles rund um die Vorsorge
- Informieren Sie sich über die Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Die Internetinformation für Senioren



Besuchen Sie uns doch im Internet!



In Würde Abschied nehmen in der
Martinikirche Siegen

Seit beinahe 1000 Jahren steht die älteste Kirche Siegens zur Verfügung, um In besonders würdevoller Weise Abschied zu nehmen von einem lieben Menschen. In der Martinikirche hat die Trauer Raum und Zeit.

Fon 0271/551265 • www.martini-net.de • info@martini-net.de

Beerdigungs-Institut "PIETÄT"
 Louis Heinz - Nachf. G. Ball gGmbH

Seit 1871
 das Beerdigungs-Institut / Bestattungsinstitut für Siegen und Umgebung.


- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungswäsche
- Überführungen in In- und Ausland
- Trauermusik
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Abschiedsraum

www.siegen.de Tel. 0271 55 809
 Alle Formalitäten Fax: 0271-92 97

Am Hof gerüst
 www.siegen.de Tel. 0271 55 809
 Website: www.beerdigungsinstitut.de

*Am Grab
 der meisten Menschen trauert,
 tief verschleiert,
 ihr ungelebtes Leben.*

Georg Jellinek



Jenes Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.“ (Johannesevangelium 11, 25-26)

„Der Tod eines Menschen, der zu uns gehört hat, geht uns nach. Oft prägt er unser ganzes weiteres Leben. Er verändert uns. Nicht nur die Art, wie wir uns selbst wahrnehmen. Auch die Art, wie wir die Welt um uns herum sehen. Nichts ist mehr so, wie es war. Wir selbst sind uns fremd und die anderen auch. Der Himmel über uns hat sich verändert, die Natur um uns ebenso. Unsere Wertvorstellungen, unsere Gottesbeziehung und die Beziehung zu vertrauten Menschen, ja, sogar die Beziehung zu unserer eigenen Biografie: alles gerät ins Wanken.“

Dazu kommt, dass Abschiedsprozesse nicht „geordnet“ verlaufen. Sie sperren sich dagegen, in ein Schema gepresst zu werden, durch das die Krise für uns handhabbarer werden könnte. Es geschieht etwas mit uns, nein, es kommt etwas über uns. In besonderen Momenten spüren wir: das ist jetzt meine ureigenste Trauer, sie ist individuell und persönlich. Trauer anderer Menschen mag es geben, aber meine ist unverwechselbar, und ich muss meinen eigenen Weg finden, um damit umzugehen. Diesen Weg aber kann ich nicht, weil ich den Weg auch nicht, bringt ein altes evangelisches Kirchenlied dieses Gefühl auf den Punkt und trotzdem müssen wir diesen Weg gehen.“ (aus einem Text von Pfarrer Jürgen Dursz)

Mit diesem Weg, mit Steben, Tod und Trauer können sich Seelsorgefrauen und Seelsorger sowie etliche der ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kirchenkreis Siegen aus. Selbstverständlich stehen sie Ihnen für Gespräche, auch Gespräche vertraulicher Art, zur Verfügung. Welche Pfarrer für Ihren Wohnort zuständig sind, können Sie im örtlichen Telefonbuch oder aber im Kirchenkreisamt Siegen/Witzgenstein erfahren (Telefon 0271/5004-0).

In einigen Kirchengemeinden wie Niederschelden oder Weidenau gibt es so genannte Trauerguppen, in denen man unter Gleichbetroffenen und unter sachkundiger Leitung seine eigene Trauer in Begleitung und mit Gesprächspartner aufarbeiten kann. Solche Gruppen und Gespräche bietet auch die ambulante Hospizhilfe der Stiftung Diakoniestation Kreuztal für die Kirchengemeinden Kreuztal und Hilschenbach sowie, aufs ganze Stadtgebiet bezogen, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Kirchenkreis Siegen an (Telefon 0271/25028-0).

Weitere Informationen finden Sie in den Gemeindebüchern der Kirchengemeinden im Siegerland und Oberrhein sowie im Internet unter www.kirchenkreis-siegen.de

Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Kirchengemeinde vor Ort oder an eine Seelsorgerin / einen Seelsorger.

Im Kirchenkreis Siegen

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

*W*ar ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (zum Beispiel Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

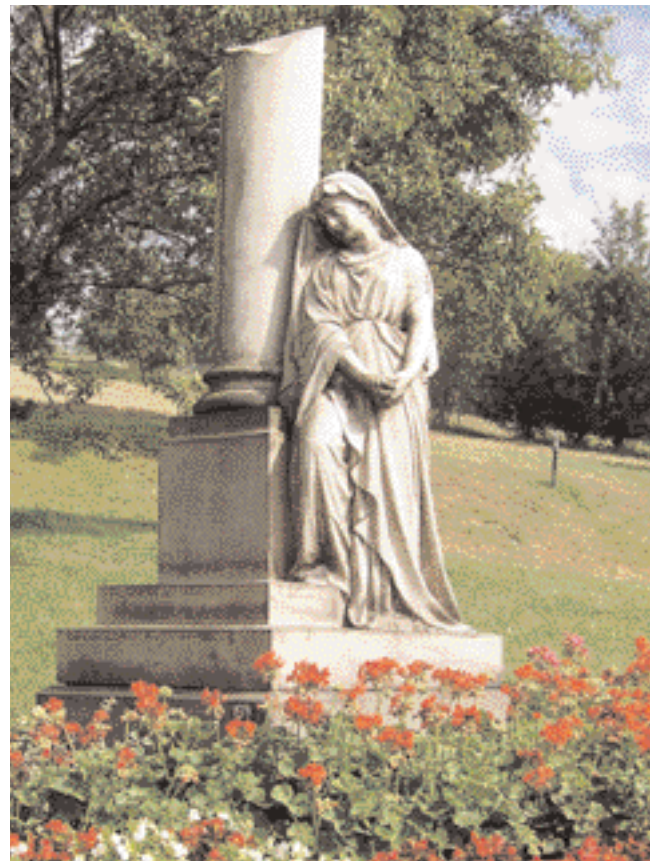
Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen,

um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.



Lindenbergfriedhof – Blick zum „Krönchen“



Lindenbergfriedhof – Denkmal an neuer Halle

Dauergrabpflege – gepflegte Gräber für Jahrzehnte

Die fachmännische Pflege für das Grab eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes erfordert viel Zeit und Mühe. Wer fortzieht, körperlich den Weg zum Friedhof nicht mehr schafft oder sich aus anderen Gründen mit der Grabpflege überfordert fühlt, kann eine Service-Einrichtung der Friedhofsgärtner in Anspruch nehmen: die Dauergrabpflege. Auch für Menschen, die bereits zu Lebzeiten die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, für die „Zeit danach“ vorzusorgen und die individuellen Wünsche zu Bestattung, Grabmal und Grabpflege festzulegen, bietet sich die Dauergrabpflege an.

Während bei der Jahrespflege die Leistungen des Friedhofsgärtners jährlich neu in Rechnung gestellt werden, beinhaltet die Dauergrabpflege die langjährige Pflege eines Grabes.

So können Sie durch einen Dauergrabpflege-Vertrag sicherstellen, dass ein Ihnen anvertrautes Grab ab sofort oder später oder auch Ihre eigene Grabstelle über viele Jahre hinweg in einem optimal gepflegten Zustand erhalten wird. Dieser Service gilt für einen Abschnitt von mindestens 5

Jahren und kann über die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte abgeschlossen werden.

Dauergrabpflege ist keine Einheitspflege. Sie können individuell wählen, welche Angebote aus der Servicepalette Ihres Friedhofsgärtners Sie in Anspruch nehmen möchten: vom einfachen Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege – so zum Beispiel auch den liebevollen Blumengruß zu einem besonderen Gedenktag.

Die Berufsorganisation der Friedhofsgärtner wacht über die Einhaltung der vereinbarten Leistungen. Das Geld wird an eine Treuhandstelle überwiesen, die für jeden Vertrag ein gesondertes Treuhandkonto einrichtet. Die Treuhandgesellschaft verwaltet die Vertragssumme treuhänderisch, bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner für seine Leistungen und wickelt eventuelle Nachfolgeregelungen von Friedhofsgärtnereien ab.

26 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften sichern so die gute und zuverlässige gärtnerische Pflege für Hunderttausende von Grabstätten.



ANS LEBEN ERINNERN



Schöne Gräber für Jahrzehnte

Ein treuhänderisch
abgesicherter Vertrag zur
Dauergrabpflege ist ein
sicherer Teil Ihrer
persönlichen Vorsorge -
und er kostet wesentlich
weniger, als Sie immer
gedacht haben.

Sprechen Sie uns an.

**Gesellschaft für
Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe
m.b.H.**

Germaniastraße 53
44379 Dortmund
Tel. (02 31) 96 10 14 32
Fax (02 31) 96 10 14 92
e-mail:

service@dauergrabpflege-wl.de
www.dauergrabpflege-wl.de

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmucks zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Geisweider Friedhof – Reihengräber



Gärtnerei Hartmann

• Grabpflege

DAUER
GRAB
PFLEGE

und -anlage auf allen Friedhöfen
im ganzen Siegerland

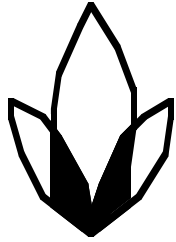
Es werden keine Mehrkosten auf
den Außenfriedhöfen berechnet.

• Gartenpflege und -anlage im ganzen Siegerland

- Rasenmähen • Heckenschnitt
- Baumschnitt und -fällarbeiten usw.

Telefon 02 71 / 7 52 45 • Handy 01 60 / 4 43 42 02

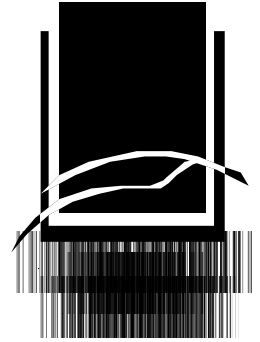
Der Friedhofsgärtner mit Qualitätszeichen für das ganze Siegerland



1 1 1 1 1 1 1 1
1 1 1 1 1 1 1 1



MARKUS SUSAN
FRIEDHOFSGÄRTNEREI



Hermelsbacher Weg 117 · 57072 Siegen

Telefon 0271/53664 · E-Mail: ms@markus-susan.de

Filiale Lindenberg, Frankfurter Straße 170, 57074 Siegen, Telefon 0271/51979

LOOS

Der Name für gute

GRABMALE

NATURSTEINWERK GmbH

Fludersbach 76-78 · 57074 Siegen · Telefon 0271/232320 · www.loos-naturstein.de

Versicherungen, Vereine, Banken informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu

unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitglieds informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.



Hermelsbacher Friedhof – kleines Rondell

Versicherungen, Vereine, Banken informieren

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Barmenia Versicherungen

Eine Versicherung fürs Leben

Barmenia-Sterbegeldversicherung
Krankenversicherung
Lebensversicherung
Kfz-Versicherung
Unfall-Versicherung

Kundenbetreuer
Andreas Schuhen
Barmeria-Agentur

In der Hubach 5 · 57080 Siegen
Telefon 02 71 / 2 36 82 21 · Telefax 02 71 / 2 50 92 63
Mobiltelefon 01 76 / 24 21 88 83
E-Mail: andreas.schuhen@barmeria.de



Wir helfen gerne in allen erbschaftsrechtlichen und erbrechtlichen Fragen

Kolleß und Partner

Wirtschaftsprüfer · Vereidigte Buchprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

57078 Siegen
57258 Freudenberg
57234 Wilnsdorf

Schilbacher Str. 87 u. 98
Morer Platz 4
Rathausstraße 18

Tel. 0271/8800-50
Tel. 027 34/4336-0
Tel. 027 39/3039-0

Fax 0271/8800-600
Fax 027 34/4336-25
Fax 027 39/3039-25

E-Mail:
info@kolless.de



Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit

ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.



Hermelsbacher Friedhof – Wahlgräber am Rondell

Kontaktadressen für Selbsthilfegruppen

Ein Ratgeber für den Trauer- und Bestattungsfall wäre nicht vollständig, wenn er nicht Kontaktadressen für Selbsthilfegruppen im Trauerfall enthalten würde.

Die nachstehenden Adressen sollen Ihnen im Bedarfsfall helfen, Kontakte zu knüpfen, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder andere Betroffene kennen zu lernen, mit denen Sie in einen Dialog treten können.

KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegrup-

pen des Kirchenkreises Siegen, auch: Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen, Friedrichstraße 23, 57072 Siegen, Telefon 0271/5003102

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der evangelischen Kirche, Burgstraße 23, 57072 Siegen, Telefon 0271/2502850

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der katholischen Kirche, Obergraben 27, 57072 Siegen, Telefon 0271/57617



Gilbergfriedhof – Allee mit Säuleneichen

Vorsorgemöglichkeiten

Die gesetzliche Krankenversicherung zahlt seit 1. Januar 2004 kein Sterbegeld mehr aus, weil die Leistung nicht mehr zu den Aufgaben einer gesetzlichen Krankenversicherung gehört. Umso mehr ist es erforderlich, dass möglichst frühzeitig über die Gesamtkosten einer würdigen Bestattung nachgedacht wird. Der Betrag hierfür kann schnell die Grenze von 5000 Euro überschreiten. Es gibt mittlerweile vielfältige Möglichkeiten, noch zu Lebzeiten die Finanzierung einer Bestattung zu sichern. Hierbei bieten auch private Versicherungen Vorsorgemöglichkeiten an, die eine Finanzierung der Bestattungskosten über einen längeren Zeitraum zulassen. Allen Beteiligten kann nur empfohlen werden, sich frühzeitig mit diesen finanziellen Auswirkungen auseinander zu setzen, um finanzielle Risiken der Betroffenen bzw. Hinterbliebenen zu vermeiden.



Geisweider Friedhof – Rasengräber



Stockfriedhof – älteres Grabfeld

Sicherheit gibt Ihnen unsere zeitgemäße und preiswerte
**Bestattungsvorsorge – Eintrittsalter bis 85 Jahre und
ohne Gesundheitsprüfung**



VERSICHERUNGEN
Inh. Dorothea Breitenbach
Ziegelwerkstraße 49
57074 Siegen
Telefon 02 71 / 33 99 36

A woman in a long white dress stands in a cemetery, her hands clasped in prayer. She is positioned next to a tall, rectangular gravestone. The background shows other graves and trees, all rendered in a soft, reddish-pink tint. The overall mood is somber and reflective.

*Wir wissen,
dass es für die Hinterbliebenen gut ist,
wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen.*

*Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft,
die ihnen hilft,
die Trauerzeit zu bewältigen.*

Trauer tut weh.

*Aber sie heilt auch die Wunden,
die durch den Verlust eines Menschen
entstanden sind.*

Das Krematorium Dortmund



Das Krematorium Dortmund befindet sich auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund. Es ist eingebunden in das anspruchsvolle Leistungsangebot der städtischen Friedhöfe. Dank jahrzehntelanger Erfahrungen und genauer Kenntnis der Kundenwünsche wird die Feuerbestattung nicht nur gewissenhaft, sondern auch kostenbewusst durchgeführt.

Unser Service:

- 24-Stunden-Aannahme (7 Tage in der Woche)
- Umfangreiche Aufbewahrungs- und Kühlmöglichkeiten
- Hilfestellung bei der Anlieferung
- Erledigung aller Formalitäten mit der Rechtsmedizin
- Schneller Service – Wartezeit in der Regel nicht länger als drei Tage
- Schneller Urnenversand oder jederzeit Mitnahme nach Absprache
- Betreuung durch engagierte und erfahrene Mitarbeiter
- Erweiterbare Drei-Ofen-Anlage nach den neuesten Umweltrichtlinien
- Betrieb der Anlage nach Bedarf ein- bis dreischichtig

Anschrift:

Am Gottesacker 25
44143 Dortmund
Telefon 02 31 / 56 20 92-0
Telefax 02 31 / 56 20 92 50 / -65

E-Mail: friedhoeфе@dortmund.de



So erreichen Sie uns: von der A 45 auf der B 54 auf die B 1 / A 40 (Richtung Unna), dann Abfahrt „Hauptfriedhof“